

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



Jeder Teilnehmer muss diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor dem Klettern im Indoor Kletterwald lesen. Damit bestätigt er, mit ihnen vorbehaltlos einverstanden zu sein.

Das Begehen der kompletten Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr. Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Rollenkarabiner, Holzsplitter, Teile der Übungen oder bei Beschädigungen bzw. Diebstahl z. B. von Kleidungsstücken, Handy, Kamera usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung.

Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, falsche Angaben oder bei panischen Anfällen eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.

Die Anlage ist für alle Besucher ab 5 Jahren und einer Mindestgröße von 1,10 Meter begehbar.

Kinder bis 8 Jahre müssen von einer erwachsenen Aufsichtsperson während des Kletterns begleitet werden. Bei Kindern zwischen 8 und 12 Jahren muß eine erwachsene Begleitperson in der Halle zur Aufsicht anwesend sein. Ab 12 Jahre ist ein alleiniger Besuch von Kindern ohne Erziehungsberechtigte gestattet. Bis 16 Jahre ist eine unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern mitzubringen.

Die Mitarbeiter des Indoor Kletterwaldes übernehmen nicht die Aufsichtspflicht der Kinder. Die Erziehungsberechtigten sind für die Aufsicht während des Besuches und die Begleitung während des Begehens des Kletterparks für die minderjährigen Teilnehmer alleine verantwortlich.

Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Indoor Kletterwald zu begehen.

Es dürfen beim Begehen des Kletterwaldes keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder z. B. durch Herunterfallen für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden (Haargummi, Haarnetz etc.), um ein Verklemmen an den Elementen, Seilen, Übungen und am Rollenkarabiner zu verhindern. Im Park dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden.

Im Park besteht absolutes Rauchverbot und jeglicher Umgang mit offenem Feuer.

Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Personals sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch des Kletterwaldes ausgeschlossen werden ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes.

Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder Teilen der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Kletterwaldes frühzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.

Jede Übung zwischen den Baumpodesten, der Aufstieg und die Seilabfahrt dürfen nur von max. einer Person begangen werden. Auf den Baumpodesten dürfen sich max. drei Personen gleichzeitig aufhalten.